

Unser Land.
Unsere Versicherung.

DAMIT NIX PASSIERT, WENN ETWAS PASSIERT.

Unfallversicherung

PRIVATER
**ÖSA UNFALL
SCHUTZ**

 Finanzgruppe

ÖSA  Öffentliche Versicherungen
Sachsen-Anhalt

www.oesa.de

WAS SIE DARÜBER WISSEN SOLLTEN!

Die gesetzliche Unfallversicherung ...

kommt nur für Unfälle auf, die während der beruflichen Tätigkeit, der Ausbildung, in der Schule oder in der Kindertagesstätte passieren sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg. Sie gilt in der Regel im Inland und leistet erst ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 %.

Die Vorteile der privaten Unfallversicherung

Der weltweite Rund-um-die-Uhr-Schutz gilt in der Freizeit, auf Reisen, bei Sport und Hobby sowie auch während der beruflichen Tätigkeit, der Ausbildung und in der Schule. Bei jedem erkennbaren Invaliditätsgrad bekommen Sie eine Leistung aus der privaten Unfallversicherung.

Welche Leistungen gibt es?

Bei Invalidität

Nach einem Unfall ist die körperliche Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Die Höhe der Invaliditätsleistung hängt von der vereinbarten Versicherungssumme und der gewählten Invaliditätsstaffel ab und wie schwer die gesundheitlichen Folgen sind. Je höher ein Dauerschaden ist, desto mehr Geld benötigen Sie.

Die Unfall-Rente

Bei einer bleibenden Behinderung drohen langfristige hohe finanzielle Belastungen, zum Beispiel dann, wenn Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können oder eine Betreuung brauchen. Die Unfall-Rente wird ab einer 50-prozentigen Invalidität gezahlt, und das ein Leben lang. Zusätzlich kann vereinbart werden, dass sich die Unfall-Rente ab einer 90-prozentigen Invalidität verdoppelt.

Das Krankenhaustagegeld

Für jeden Tag im Krankenhaus erhalten Sie nach einem Unfall das vereinbarte Krankenhaustagegeld bis zu drei Jahren. Ab dem 4. Tag wird es in doppelter Höhe gezahlt.

• Erweitertes Krankenhaustagegeld

Im Ausland wird zusätzlich ein Krankenhaustagegeld in der vereinbarten Höhe für max. 28 Tage gezahlt.

• Rooming-IN

Soweit Anspruch auf Krankenhaustagegeld für ein Kind bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres besteht und ein Elternteil zur Betreuung mit stationär aufgenommen wird (Rooming-IN), erhalten Sie für die Zeit der Betreuung (max. 28 Tage je Unfall) ein zusätzliches Krankenhaustagegeld in der vereinbarten Höhe.

Sofortleistung bei Schwerverletzungen

Die Sofortleistung wird in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ausgezahlt, wenn Sie unfallbedingt eine der in den Bedingungen aufgezählten Schwerverletzungen erleiden oder sechs Monate nach dem Unfall noch zu 50 % in Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind.

Im Todesfall

erhalten die Hinterbliebenen sofort die volle Summe.

Die Kosten für kosmetische Operationen

Für kosmetische Operationen zur Behebung körperlicher Entstellungen nach einem Unfall können Sie bis zu 20.000,- Euro mitversichern. Bei unfallbedingtem Verlust oder Teilverlust der natürlichen Schneidezähne werden die Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten ersetzt.

Personenschutzbrief: Organisation und Kostenübernahme von Beistandsleistungen

Nach einem Unfall oder einem Krankenhausaufenthalt infolge Krankheit können Sie Ihre Haushaltsführung oft nur mit fremder Hilfe gestalten. Dann werden Sie bis zu einem halben Jahr lang zum Beispiel mit einer Haushaltshilfe oder dem Besorgen von Einkäufen unterstützt. Die Kosten übernimmt Ihre Versicherung. Die ÖSA organisiert auch eine notwendige Kinderbetreuung, Kinderversorgung und Kinderfahrdienste.

Und beitragsfrei erhalten Sie

Sofortleistung bei Knochenbruch

in Höhe von 250,- Euro.

Schulausfallgeld

Sie erhalten die Kosten für Nachhilfeunterricht bis 500,- Euro.

Bergungskosten

Die Kosten für Ihre Rettung nach einem Unfall oder für den Transport ins nächste Krankenhaus übernimmt die ÖSA bis zu 15.000,- Euro.

Rehabilitationsbeihilfe

Für einen Kuraufenthalt nach einem Unfall wird eine Beihilfe von 1.500,- Euro gezahlt.

Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit

Zusätzliche Hilfeleistungen

Unabhängig von einem Leistungsfall erhalten Sie eine Vielzahl von Vermittlungsleistungen. Rufen Sie an – es werden Dienstleistungen vor Ort, deutschlandweit und zum Teil weltweit zu den Themen „Person & Pflege“, „Reisen & Mobilität“, „Erben & Vererben“ und „Haus & Wohnen“ benannt und vermittelt.

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen: